

MERKBLATT

6. Bilden

6.a) Bedarfsgerechter Ausbau von Freianlagen zur Entwicklung der Bildungslandschaft

6.b) Maßnahmen zur Erhaltung, Ausbau und Vernetzung von Bildungsangeboten

in der Region Naturpark Zittauer Gebirge

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|---|
| 1 | EINZUREICHENDE UNTERLAGEN | 2 |
| 1.1 | Formulare | 2 |
| 1.2 | Anlagen | 2 |
| 1.3 | Nachweise und Belege (in Kopie) | 2 |
| 1.3.1 | Verpflichtend für sämtliche Vorhaben | 2 |
| 1.3.2 | Nur erforderlich, falls zutreffend | 3 |
| 1.3.3 | Optional, informativ bzw. empfehlenswert | 4 |
| 2 | INFOBLÄTTER | 5 |
| 3 | AUSZUG AUS DEM AKTIONSPLAN HANDLUNGSFELD BILDEN | 6 |



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Zeichenerklärung

¹ Begriffsdefinition der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES, Anlageband I, Pkt. 7)

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich

** nur bei baulichen Maßnahmen

1 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

1.1 Formulare

Bitte reichen Sie folgende Formulare ein:

- Projektdarstellung zur regionalen Vorhabenauswahl
- ggf. Zusatzblatt *Komplexvorhaben*¹

1.2 Anlagen

Bitte reichen Sie folgende Anlagen ein:

- bei sämtlichen baulichen Vorhaben: Anlage *Bauerläuterung für Vorhaben auf Basis Einheitskosten Gebäude (Erklärung des Bauvorlageberechtigten)***** [Download](#) (entspricht Formblatt nach Kosten-
gruppe 300 und 400 DIN 276 mit Stellungnahme des Bauvorlageberechtigten). Falls Grunderwerbskosten Teil Ihres Vorhabens sind, sind diese separat und eindeutig auszuweisen, wobei die FRL LEADER/2023 Anlage 3c) und s) gilt)
 - bei baulichen Vorhaben und sofern die Gebäudepauschale *Einheitskosten Gebäude anwendbar ist: Anlage *Flächenberechnung für Vorhaben auf Basis Einheitskosten Gebäude****** [Download](#) (Formblatt gemäß DIN 277-1 mit Stellungnahme des Bauvorlageberechtigten.) **ODER**
 - bei baulichen Vorhaben und sofern die Gebäudepauschale *Einheitskosten Gebäude nicht anwendbar ist: Anlage *Baukostengliederung nach DIN 276****** (Kostengliederung empfohlen nach DIN 276, Planungsstufe 3 - Kostenberechnung“; im Rahmen der Anlage *Kosten- und Finanzierungsplan* **oder** als formlose Anlage möglich) – *in der zweiten Stufe des Antragsverfahrens ist die Baukostengliederung nach DIN 276 „Planungsstufe 3 – Kostenberechnung“ verpflichtend*
- bei allen übrigen Vorhaben: Kosten- und Finanzierungsplan** (im Rahmen der Anlage *Kosten- und Finanzierungsplan* **oder** als formlose Anlage möglich. Erstere ist insbesondere empfehlenswert zur Anwendung der Personalpauschale *Einheitskosten Personal*)

1.3 Nachweise und Belege (in Kopie)

Die Antragstellung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Für die erste Stufe im Rahmen des regionalen Auswahlverfahrens durch den Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V. reichen Sie bitte die unter Punkt 1.3 aufgeführten Nachweise und Belege in Kopie ein. Bitte beachten Sie, dass für die zweite Stufe des Verfahrens durch die Bewilligungsbehörde Görlitz u.U. zeitnah weitere Nachweise und Belege erforderlich sein werden (siehe Punkt. 1.3:3 - Wir empfehlen Ihnen, schon jetzt zu prüfen, ob Ihnen diese Belege und Nachweise bereits vorliegen (z.B. öffentlich-rechtliche Genehmigungen) und wenn nicht, diese zeitnah einzuholen, um die Durchführbarkeit Ihres Vorhabens abzusichern).

1.3.1 Verpflichtend für sämtliche Vorhaben

- Nachweis der Verortung des Vorhabens in der LEADER-Gebietskulisse** (bei baulichen Vorhaben: Flurkartenauszug, Lageplan mit Kennzeichnung des Gebäudes/Flurstückes bzw. der zu fördernden Bereiche; bei nicht-baulichen Vorhaben: z.B. Skizze oder Karte mit Markierung(en), wo das Vorhaben verortet sein wird; zum Beispiel mittels [Geoportal Sachsen](#))

- Eigentumsnachweis**** oder anderer **Nachweis der Verfügungsberechtigung**** (z. B. Grundbuchauszug, Auflassungsvormerkung, Erbbaurechtsvertrag; nur falls Grunderwerb Teil des Vorhabens ist: Kaufabsichtsvertrag; Miet- oder Pachtvertrag gilt bei baulichen Maßnahmen nur für den Sonderfall gemäß FRL LEADER/2023 Teil B, Ziffer II, Nr. 1.5 b. (Hierbei ist zu beachten, dass Miet- und Pachtverträge über den Zweckbindungszeitraum hinaus gelten – d.h. ein ordentliches Kündigungsrecht innerhalb dessen ist ausgeschlossen und es ist geregelt, dass der Antragssteller bei baulichen Vorhaben die Verantwortung trägt.))
- Plausibilisierung der Eigenmittel / Kredite / Mittel privater und öffentlicher Dritter** (z.B. Spendenabsichtserklärung bei Zustandekommen des Vorhabens, Kontoauszug mit entsprechendem Vermögen, Kreditberechtigungserklärung der Bank, u.U. Förderabsichtserklärung eines Fördermittelgebers zum Vorhaben, u.U. Sponsoringabsichtserklärung etc.)
- Plausibilisierung der Kosten** (z.B. über Angebote (auch Warenkorb-Vergleiche usw. möglich) und/oder Baukostengliederung nach DIN 267 mit ggf. Flächenberechnung 277-1 eines Bauvorlageberechtigten (siehe Merkblatt, Pkt. 1.2 Anlagen)
- Aussagekräftige Fotodokumentation vom Ist-Zustand des Objektes (innen und außen)**** (4-8 aussagekräftige Fotos; jeweils datiert und mit Bezeichnung des Urhebers in gedruckter sowie digitaler Form (bitte mit Einreichung der Unterlagen als JPG.senden an info@rnzg.de))
- Nachweis, dass das Vorhaben der Erweiterung der Bildungslandschaft¹ der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge dient** (Vgl. LES, Anlageband I, Pkt. 7: „Eine Erweiterung der Bildungslandschaft wird erreicht, wenn neue oder vorhandene Angebote auf eine neue Qualitätsstufe durch Erreichen neuer Zielgruppen, durch erweiterte Bildungsangebote oder durch eine neue Art der Wissensvermittlung geschaffen werden.“ Der Nachweis kann bspw. erbracht werden durch Ihre Erläuterung zur *neuen Qualität der Angebote* im Formular *Projektdarstellung zur regionalen Vorhabenauswahl* im Feld *Projekthalt* auf Seite 2).

1.3.2 Nur erforderlich, falls zutreffend

- Nachweis von bereits vorliegenden Fachstellungnahmen und öffentlich-rechtliche Genehmigungen sowie bestehenden Auflagen** (z.B. vorliegende Baugenehmigung** (nur falls das Vorhaben nach §61 BauO nicht-verfahrensfrei ist), Denkmalschutzrechtliche Genehmigung** (gilt auch bei archäologischen Relevanzgebieten), Wasserrechtliche Genehmigung, bestehende Brandschutzauflagen (wie Brandschutzkonzepte bei Sonderbauten), usw.) - *in der zweiten Stufe des Antragsverfahrens sind Sie u.U. dazu verpflichtet, fehlende Genehmigungen als Voraussetzung für den Projektbeginn noch einzureichen. Bitte beantragen Sie daher rechtzeitig erforderliche Genehmigungen, da deren Ausstellung mintunter mehrere Monate in Anspruch nehmen kann.*
- Bauzeichnung**** (z.B. Grundrisse, Ansichten, Schnitte; max. A3) - *empfohlen nach DIN 277-1, da eine Bauzeichnung entsprechend dieser Norm in der zweiten Stufe des Antragsverfahrens verpflichtend ist*
- formlose Bestätigung der Kommune zur städtebaulichen Bedeutung von besonders erhaltenswerter Bausubstanz für das städtebauliche Umfeld**** (Eine städtebauliche Bedeutung kann z.B. für eine Eck- oder Zeilenbebauung, eine regionaltypische Bauweise (z.B. Hofanlage) oder dominante Solitärgebäude vorliegen. Dieser Nachweis kann im Zusammenhang mit dem ersten Querschnittskriterium (siehe Formular *Projektdarstellung zur regionalen Vorhabenauswahl*, Seite 4) relevant sein.)
- bei Anwendung der Personalpauschale Einheitskosten Personal (EK Personal) Nachweis der Kosten:** (1) Angabe der vorgesehenen Stelle(n), Vollzeitäquivalente, Eingruppierung des Personals sowie des Arbeitgeberbruttos (im Rahmen der Anlage *Kosten- und Finanzierungsplan, Pkt. 1.1* (empfohlen) oder als formlose Anlage möglich. Die Höhe der Kosten ergibt sich anhand der Vorgaben „*Einheitskosten Personal (EK Personal) zur Anwendung nach FRL LEADER/2023*“ sowie „*Ansätze und Anforderungen Einheitskosten Personal LEADER*“); (2) formlose Begründung zur Notwendigkeit der Tätigkeit für das Vorhaben: Warum ist die Tätigkeit im beantragten Umfang zur Erreichung des Projektziels erforderlich? (z.B. Beleg über aussagekräftige Projektbeschreibung). Bitte beachten Sie, dass in der zweiten Stufe des Verfahrens weitere Belege und Nachweise erforderlich sind, und dass vorhabensbezogene Arbeitsverträge erst nach Projektbeginn abgeschlossen werden können.
- Belege für Komplexvorhaben¹** (z.B. Verweis auf Homepage, Flyer, Fotodokumentation, Planungsunterlagen, Verweis auf Projektdarstellung(en) im Rahmen einer LEADER-Förderung o.ä.)
- Nachweis des Vereins-/Organisations-/Unternehmens-/Gewerbebezwecks** (z.B. Vereinssatzung, Geschäftsordnung, Gesellschaftsvertrag, Gewerbeschein)

- Vertretungsberechtigung** (z.B. Vereins-/Handelsregisterauszug)

1.3.3 Optional, informativ bzw. empfehlenswert

- BNR10 und BNR15 bitte rechtzeitig beantragen** (u.a. Kopie des Personalausweises erforderlich; weitere Informationen und Beantragung finden Sie in den Merkblättern) – *empfehlenswert; für die zweite Stufe des Antragsverfahrens sind diese Registriernummern Voraussetzung zur digitalen Antragstellung für jeden Vorhabenträger. Bitte beantragen Sie diese daher rechtzeitig (siehe Infoblättern)*
- investiv versus nicht-investiv**: Ordnen Sie Ihr Vorhaben als überwiegend *investiv* (z.B. Baumaßnahmen) oder *nicht-investiv* (z.B. Konzepte, Personalmanagements) ein. Eine Mehrfachnennung ist nicht möglich. Die letztliche Einordnung obliegt der Bewilligungsbehörde Görlitz. Allgemein wirkt sich die entsprechende Einordnung je nach Handlungsfeld und Maßnahme auf die Zuschussobergrenze aus. Beachten Sie, dass investive Vorhaben im Stadtgebiet Zittau und im Zittauer Stadtteil Pethau von einer Förderung ausgenommen sind, nicht-investive Vorhaben sind hingegen auch dort förderfähig.
- Höhe der LEADER-Zuwendung**: Die Zuschussobergrenze lt. Aufruf, die Bagatellgrenze (mehr als 5.000€) sowie der geltende Fördersatz lt. Aufruf sind einzuhalten.
- Portal zur Feststellung, ob Denkmalschutz besteht**: Liste zu Baudenkmalern unter <https://www.lfd.sachsen.de/1406.htm> einsehbar
- Interaktive Karte, welche die räumliche Lage der Wasserschutzgebiete in Sachsen anzeigt**. In den Objektinformationen können vorhandene Rechtsverordnungen eingesehen werden: [Link zum Portal](#)
- Nachweis für Kooperationen** (z.B., Letter of Intent (LOI), Kooperationsvereinbarung zum Vorhaben) – *optional*
- Informationen für die zweite Stufe des Antragsverfahrens**: *Bitte beachten Sie, wie bereits erwähnt, dass für die zweite Stufe des Antragsverfahrens durch die Bewilligungsbehörde Görlitz u.U. zeitnah weitere Nachweise und Belege erforderlich sein werden, u.a.:*
- **ggf. und u.U. Nachweis von noch nicht vorgelegten und relevanten Fachstellungnahmen und öffentlich-rechtlichen Genehmigungen** (z.B. Baugenehmigung** (nur falls das Vorhaben nach §61 BauO nicht-verfahrensfrei ist), Denkmalschutzrechtliche Genehmigung** (gilt auch bei archäologischen Relevanzgebieten), Wasserrechtliche Genehmigung, Brandschutz (wie Brandschutzkonzepte bei Sonderbauten), usw.)
 - **ggf. Nachweis der Kosten bei Anwendung der Personalpauschale Einheitskosten Personal (EK Personal)**: ergänzend zu den bereits abgeforderten Nachweisen: Kurze Tätigkeitsbeschreibung(en)/Qualifikationsanforderung(en) als formlose Anlage (z.B.: Stellenausschreibung(en), Stellenprofil(e)); falls bei Antragstellung bereits vorliegend: Qualifizierungsnachweise des vorgesehenen Personals (z.B. Zeugnisse über abgeschlossene Berufsausbildung, Studium; Nachweis über mehrjährige Berufserfahrung oder projektspezifische Fachkenntnisse durch Weiterbildungszertifikate).
 - **u.U. Nachweis zur Nicht-/Vorsteuerabzugsberechtigung** (z.B. Erklärung des Steuerberaters oder des zuständigen Finanzamts)
 - **ggf. und u.U. Nachweis des Ausschlusses von Fachförderungen** (Negativ-Bescheide insbesondere zu ELER-Fachförderungen, z.B. folgende Förderrichtlinien: Wald und Forstwirtschaft (FRL WuF/2023), Natürliches Erbe (FRL NE/2023), Landwirtschaft, Investition und Existenzgründung (FRL LIE/2023), Wissenstransfer, Innovationen und Netzwerke (FRL WIN/2023), Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – FRL AUK/2023), Ökologischer/Biologischer Landbau (FRL ÖBL/2023)
 - **ggf. formlose Erklärung eines Ausstellungsberechtigten zur Einhaltung des Gebäudeenergiegesetzes**** – *Nachweis ist im Laufe des Projektzeitraums zu erbringen*
 - **ggf. Nachweis der Gemeinnützigkeit** (z.B. Freistellungsbescheid)
 - **ggf. Stellungnahme des Planungsträgers für Vorhaben, die einer öffentlichen Bedarfsplanung unterliegen**** (formlos; z.B. Stellungnahme der betreffenden Behörde bei Kitas, Tagesmüttern, Schulen, ambulante Dienste u.s.w.)
 - **ggf. Bestätigung der zuständigen Fachstelle zur Bestandssicherheit bei öffentlichen Bildungseinrichtungen** (formlos)

2 INFOBLÄTTER

Neben dem Ihnen bereits vorliegenden Merkblatt des Vereins Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge, finden Sie auf der letzten Seite des Formulars *Projektdarstellung* weitere Hinweise zur Einreichung, zum Antragsverfahren und zu den Kontaktadressen. Weiterhin sind die nachfolgend relevante Hinweisblätter, Handbücher usw. des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung (SMR) in Bezug auf eine LEADER-Förderung zusammengestellt:

- Informationsblatt zur [Anwendung von Einheitskosten Personal zur Förderung von direkten Personalkosten](#) des SMR
- Informationsblatt über [Ansätze und Anforderungen Einheitskosten Personal](#) des SMR
- Informationsblatt zur [Anwendung von Einheitskosten Gebäude für Umnutzungen oder umfassende Sanierung von Gebäuden](#) des SMR
- [Hinweise für Onlineantragstellung](#) insbesondere zur Beantragung der BNR10 und BNR15; Die Antragsunterlagen zu BNR finden Sie [hier](#) (siehe Untermenüpunkt „Wo befinden sich die Antragsunterlagen“).
- [Benutzerhandbuch zur digitalen Antragstellung](#) des SMEKUL (Die digitale Antragstellung erfolgt über folgenden Link: <https://www.diana.sachsen.de/iap/>.)
- [Datenschutz-Informationsblatt](#) des LFULG
- [Bestimmungen zur Sichtbarkeitsmachung](#); Layouts und gestalterische Vorlagen (Förderlogos) finden Sie [hier](#) (im Untermenüpunkt „LEADER“).
- Aktuelle Hinweise und Informationen finden Sie unter <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html> oder über die Website des Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V. www.regionalentwicklung-naturpark-zittauer-gebirge.de

3 AUSZUG AUS DEM AKTIONSPLAN HANDLUNGSFELD BILDEN

Aktionsplan Handlungsfeld Bilden

Zu den förderwürdigen Maßnahmen im Handlungsfeld gehören, sofern sie den Maßnahmenzweck erfüllen, zum Beispiel:

Maßnahmen an Freianlagen in Schulen, Horteinrichtungen und Kindertagesstätten; Erhaltung und Ausbau vorhandener sowie Schaffung neuer Bildungsangebote, Nutzungskonzepte und deren Umsetzung; Digitalisierungsmaßnahmen, Informationsangebote, Maßnahmen zur Vernetzung der Angebote sowie Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, wie App, Website u.ä.

| | | |
|-------------------------------|--|---|
| Strategisches Ziel: | Nachhaltige Lebensqualität sichern | |
| Handlungsfeld: | 6. Bilden | |
| Handlungsfeldziel: | Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote | |
| Regionales Handlungsfeldziel: | B1 Wir unterstützen Ausbau bedarfsgerechter Bildungsangebote sowie Teilhabe und Zugang zu diesen Angeboten. B2 Wir fördern die Vermittlung von Wissen zu Natur und Umwelt. B3 Wir unterstützen das Erlernen der Nachbarsprachen als wichtiges Element der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. | |
| Maßnahmenschwerpunkt: | a) Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen) | b) Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten |
| Maßnahme: | 6.a) Bedarfsgerechter Ausbau von Freianlagen zur Entwicklung der Bildungslandschaft | 6.b) Maßnahmen zur Erhaltung, Ausbau und Vernetzung von Bildungsangeboten in der Region Naturpark Zittauer Gebirge |
| Fördervoraussetzungen: | - Nachweis einer neuen Qualität des Angebotes | |
| Antragsberechtigte: | Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse, LAG | |
| Fördersatz*: | 70% | |
| Zuschussobergrenze/n*: | 50.000 € | |

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.